



Stadt Zürich
Schule Saatlen



Elternforum «ELSA»

Geschäftsordnung des Elternforums «ELSA» der
Schule Saatlen

Beschluss der Schulkonferenz vom 03. Juli 2025

Verfasserin

Patricia Meyer, Schulleiterin
Vorstand «ELSA»

Zürich, Mai 2025

Inhalt

A. Allgemeines	3
B. Vollversammlung	5
C. Vorstand	7
D. Finanzielles und Infrastruktur	10
E. Inkrafttreten der Geschäftsordnung	11

A. Allgemeines

Art. 1 Rechtsgrundlage und Zweck

¹Das Elternforum ist das Elternngremium der Schule Saatlen und nimmt an dieser den Auftrag der Elternmitwirkung gemäss dem Reglement über die allgemeine Elternmitwirkung an den Volksschulen der Stadt Zürich (Elternreglement) wahr.

²Diese gemeinsam mit Eltern ausgearbeitete Geschäftsordnung des Elternforums wird von der Schulkonferenz der Schule Saatlen gestützt auf Art. 6 des Elternreglements erlassen und bedarf der Genehmigung durch die Kreisschulbehörde Schwamendingen. Sie regelt im Rahmen des Elternreglements die Organisation und die Geschäftsführung des Elternforums.

Art. 2 Zusammensetzung und Organisation

¹Als Eltern im Sinne dieser Geschäftsordnung gelten alle Erziehungsberechtigten von Kindern, welche die Schule Saatlen besuchen.

²Alle Eltern bilden das Elternforum. Dieses wählt aus seiner Mitte den Vorstand.

³Organe des Elternforums sind demgemäss:

- a) die Vollversammlung
- b) der Vorstand

⁴Zudem können Arbeits- und Projektgruppen gebildet werden.

Art. 3 Aufgaben

¹Das Elternforum erfüllt die Aufgaben gemäss Art. 11 des Elternreglements. Insbesondere wird es von der Schulleitung regelmässig über Aktuelles, Projekte und Veränderungen in der Schuleinheit informiert. Es informiert seinerseits die Eltern, die Schulleitung und die Aufsichtskommission über seine Arbeit. Es wird in den Planungsprozess der Schule Saatlen einbezogen, vertritt die Anliegen und Vorschläge der Elternschaft und lässt sich zu den ihm unterbreiteten Geschäften vernehmen. Es hat ein Anhörungsrecht beim

Leitbild und Schulprogramm sowie bei betrieblichen Fragen wie der Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung auf Ebene der Schule Saatlen.

²Das Elternforum beachtet die Grenzen der Elternmitwirkung gemäss Art. 3 des Elternreglements.

B. Vollversammlung

Art. 4 Einberufung und Durchführung

¹Die ordentliche Vollversammlung findet auf Einladung des Vorstands in jedem Schuljahr in der Regel im ersten Quintal statt. Es können auch mehrere ordentliche Versammlungen vorgesehen werden.

²Der Vorstand ist berechtigt, ausserordentliche Vollversammlungen einzuberufen. Er ist zudem verpflichtet, eine ausserordentliche Vollversammlung einzuberufen, wenn dies ein Drittel der Elternschaft der Schuleinheit unter Angabe des Traktandums schriftlich verlangt.

³Zu den Versammlungen wird vom Vorstand schriftlich unter Angabe der Traktanden ca. 10 Tage im Voraus eingeladen.

⁴Der*die Präsident*in oder in deren*dessen Abwesenheit ein anderes Mitglied des Vorstands leitet die Sitzung.

⁵Stimmberechtigt sind alle anwesenden Eltern. Erziehungsberechtigte von mehreren Kindern einer Familie haben zusammen eine Stimme. Die Beschlussfassung erfolgt offen mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Die Versammlung kann geheime Stimmabgabe unter Verwendung von Stimmzetteln beschliessen. Die Beschlüsse werden protokolliert.

⁶Die Schulleitung sowie die Leitung Betreuung nimmt in der Regel an den Sitzungen der Vollversammlung teil; sie können sich auch durch eine andere Person des Schulpersonals vertreten lassen. Bei Bedarf kann bei der Schulleitung der Beizug weiterer Schulpersonalvertretungen und beim Aufsichtskommissions-Präsidium der Beizug von Mitgliedern der Kreisschulbehörde beantragt werden. Der Schulleitung und diesen weiteren Vertretungen kommt an den Sitzungen des Elternforums beratende Stimme zu.

Art. 5 Kompetenzen

Der Vollversammlung kommen folgende Kompetenzen zu:

- Wahl des Vorstands aus ihrer Mitte
- Festlegung von Schwerpunkten der Elternmitwirkungstätigkeit im Schuljahr
- Stellungnahme zu den ihr vom Vorstand unterbreiteten Geschäften
- Verabschiedung des Jahresberichts zuhanden der Schulleitung

C. Vorstand

Art. 6 Zusammensetzung

¹Der Vorstand besteht aus mindestens fünf und maximal neun Personen. Die Wahl durch die Vollversammlung gilt für ein Jahr und kann jährlich erneuert werden.

²Der Vorstand konstituiert sich selbst und besetzt dabei insbesondere die Funktionen des*der Präsident*in, des*der Vizepräsident*in und des*der Aktuar*in.

Co-Funktionen sind möglich.

Art. 7 Sitzungen des Vorstands

¹Der Vorstand trifft sich zu Sitzungen, soweit dies für die Besorgung der anfallenden Geschäfte notwendig ist, mindestens aber vier Mal im Schuljahr. Jedes Vorstandsmitglied hat ein Einberufungsrecht.

²Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfassung erfolgt offen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt der*die Präsident*in den Stichentscheid. Beschlussfassung auf dem Zirkularweg ist möglich, sofern von keinem Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt wird. Über die Vorstandssitzungen wird zumindest ein Beschlussprotokoll geführt, das allen Eltern und Erziehungsberechtigten, dem Schulpersonal und der Kreisschulbehörde zugänglich ist.

³In der Regel nimmt die Schulleitung sowie die Leitung Betreuung an den Vorstandssitzungen teil, an welchen sie oder die von ihr abgeordnete Vertretung aus dem Schulpersonal beratende Stimme hat.

Art. 8 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand der Schule Saatlen

- ist Ansprechperson für Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Schulpersonal.
- fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schule Saatlen.
- ist offen für alle schulischen und schulnahen Projekte.
- unterstützt das Schulpersonal bei Projekten und Anlässen.
- trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei.
- wird in den Planungsprozess der Schule Saatlen einbezogen und vertritt die Anliegen und Vorschläge der Eltern/Erziehungsberechtigten.
- ist ein Diskussionsforum, in welchem Lösungen zur Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Schule gesucht und gefunden werden.
- setzt sich für die kulturelle Integration und das gegenseitige Verständnis ein.
- hat ein Anhörungsrecht bezüglich Leitbild, Schulprogramm sowie bei betrieblichen Fragen.

Das Elternforum Saatlen behandelt keine Einzelinteressen und hat keinen Einfluss auf methodisch-didaktische Entscheidungen, Personalfragen, Stundenpläne, Lehrmittel, Klassenzuteilungen und die Schulaufsicht (Behörden). Anfragen öffentlicher Gremien, insbesondere Medien, werden ausschliesslich durch die Schulleitung, bzw. die Kreisschulbehörde beantwortet.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt das Elternforum nach aussen. Insbesondere obliegt ihm:

- Vorbereitung und Durchführung der Vollversammlungen, inkl. Protokollierung von Beschlüssen und dessen Verteilung an alle Akteure

- Bestellung von Arbeits- und Projektgruppen zur Weiterbearbeitung eingebrachter Themen. In diese Gruppen können auch nicht dem Elternforum angehörende Personen gewählt werden.
- Kontakt mit Schulleitung und Aufsichtskommission der Schuleinheit
- Sicherstellung der Information der Elternschaft über Wahlen, Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte des Elternforums
- Vernehmlassung zu den ihm von der Schulleitung unterbreiteten Geschäften sowie Anregung von Geschäften und insbesondere Vorschläge zur Gestaltung des Schulbetriebs
- Organisation von Elternbildungsveranstaltungen
- Koordination der Elternunterstützung und Elternmithilfe
- Anträge an die Schulleitung für Kredite aus dem Globalkredit
- Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben des Elternforums gegenüber der Schulleitung
- Vorbereitung des Jahresberichts zuhanden der Vollversammlung

Art. 9 Teilnahme an der Schulkonferenz

Der Vorstand vertritt das Elternforum in der Schulkonferenz. Diese zieht bei der Behandlung von Anliegen und Vorschlägen der Elternschaft den Vorstand bei, der seine Vertretung selber bezeichnet. Im Übrigen wird der Vorstand von der Schulleitung regelmässig über die Elternschaft interessierende allgemeine Themen der Schulkonferenz informiert.

D. **Finanzielles und Infrastruktur**

Art. 10 Unkostenbeitrag aus dem Globalkredit

¹Der Globalkredit der Schule Saatlen enthält nach gesamtstädtischer Vorgabe einen Betrag zur Deckung von Kosten der Elternmitwirkung. Die Mitarbeit im Elternforum sowie in dessen Vorstand und den Arbeitsgruppen erfolgt ehrenamtlich und wird nicht entschädigt.

²Der Vorstand stellt bei der Schulleitung Antrag auf entsprechende Kredite und rechnet gegenüber dieser über die Verwendung zugewiesener Gelder ab.

³Zudem kann das Elternforum Spenden zur Finanzierung besonderer Aktivitäten und Projekte entgegennehmen. Auch darüber rechnet der Vorstand gegenüber der Schulleitung ab.

Art. 11 Benützung der Infrastruktur der Schule

¹Dem Elternforum werden die nötigen Räumlichkeiten im Schulhaus für dessen Zusammenkünfte (Vollversammlungen, Sitzungen des Vorstands und der besonderen Arbeits- und Projektgruppen, Veranstaltungen) kostenlos zur Verfügung gestellt.

²Die Schulleitung kann die Benützung weiterer Infrastruktur der Schule (Büroinfrastruktur, Informationstafeln, Verteilung von Informationen über die Schule) gestatten.

³Durch die Benützung der Schulinfrastruktur darf der Schulbetrieb nicht gestört werden.

E. Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Art. 12

Diese Geschäftsordnung des Elternforums der Schule Saatlen tritt nach der Genehmigung durch die Kreisschulbehörde Zürich-Schwamendingen auf Schuljahr 2025/26 in Kraft.

